
6401/AB XXIV. GP

Eingelangt am 29.11.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



BMWF-10.000/0285-III/4a/2010

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 24. November 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6507/J-NR/2010 betreffend geschlechtergerechte Budgetpolitik 2011 – Gender Budgeting, die die Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen am 30. September 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortungen der Anfragen Nr. 6498/J-NR/2010 bzw. Nr. 6495/J-NR/2010 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen bzw. die Frau Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst.

Zu Frage 2:

Ich werde selbstverständlich beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes darauf achten, dass es dabei zu keiner überproportionalen Belastung von Frauen kommen wird.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat 2009/10 drei Gender Budgeting Pilotprojekte durchgeführt und zwar
Studienförderung: 6% des Hochschulbudgets,
Forschungsprogramme: 0,5% des Ressortbudgets,
Personalstruktur: 0,5% des Ressortbudgets.

Zu Fragen 5 und 6:

Eine allgemeine Gender Budgeting Analyse wurde im Rahmen der drei Pilotprojekte Studienförderung, Forschungsprogramme und Personalstruktur durchgeführt. Die Ergebnisse der Pilotprojekte fließen in die Formulierung von Wirkungs- bzw. Gleichstellungszielen im Rahmen der wirkungsorientierten Budgetierung ein. Maßnahmenempfehlungen der Pilotprojekte werden einer Umsetzung zugeführt.

Zu Frage 7:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 6 hingewiesen. Anzumerken ist, dass es sich bei Gender Budgeting um ein langfristiges Projekt handelt, bei dem schrittweise vorgegangen werden muss. Daher können derzeit noch keine konkreten Auswirkungen dargestellt werden.

Zu Frage 8:

Siehe Beantwortung der Anfrage Nr. 6498/J-NR/2010 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu Fragen 9 und 10:

Der Personalaufwand beträgt 3 VZÄ, 1620/h und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

2,5 VZÄ – Stabstelle Gender und Diversity

0,5 VZÄ – Geschäftsführung der Arbeitsgruppe Gender Budgeting im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Personalaufwand Steuerungsgruppe Gender Budgeting 2010: 60 h

Personalaufwand der Budgetabteilung: 30 h

Personalaufwand Pilotprojekt Studienförderung: 530 h

Personalaufwand Pilotprojekt Forschungsförderung: 500 h

Personalaufwand Pilotprojekt Personalstruktur: 500 h

Weiters erfolgte eine Zusatzbeauftragung zum Pilotprojekt Studienförderung in der Höhe von € 50.800,-- (IHS Sonderauswertungen Studierenden-Sozialerhebung; Nachprogrammierung von STUBIS in der Studienbeihilfenbehörde).

Zur Unterstützung des Gesamtprozesses wurden externe BeraterInnen beigezogen (JR, Solution, Wifo), wofür bisher Kosten in der Höhe von € 18.017,50 entstanden sind.

Zu Frage 11:

Nein.

Zu Frage 12:

Siehe Beantwortung der Anfrage Nr. 6498/J-NR/2010 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Die Bundesministerin:

Dr. Beatrix Karl e.h.